

Stunde des Höchsten

Abendmahl im Fernsehen (mit-)feiern?!

Stunde des Höchsten bietet zum ersten Mal am Ostersonntag 2016 im Fernsehgottesdienst an, das Abendmahl mit zu feiern. Nicht nur als Zuschauende passiv zuzuschauen, sondern selbst Brot und Wein oder Traubensaft bereit zu stellen, und das Sakrament mitzufeiern. Im Gottesdienst der voraus geht (Palmsonntag), wird darüber informiert und dazu eingeladen. In diesem Abendmahlsgottesdienst sehen die Verantwortlichen des Fernsehgottesdienstes »Stunde des Höchsten« einen weiteren Schritt, um sich vom Fernsehgottesdienst zur Fernsehgemeinde zu entwickeln.

Ablauf des Abendmahls:

Die Liturgie hält sich im Großen und Ganzen an die Agenda der Württembergischen Landeskirche. Im Gottesdienst eine Woche vorher, Palmsonntag, laden wir die Zuschauenden ein, beim nächsten mal Brot und Wein bereit zu stellen, und eventuell noch weitere Menschen einzuladen, um am Abendmahl teilzunehmen und dieses mitzufeiern. Im Abendmahlsgottesdienst werden die Mitfeiernden zu Gebet und Stille, zu Sündenbekenntnis und Absolution, zu Tischgemeinschaft und Dankgebet eingeladen. Nach dem Sündenbekenntnis und vor dem Zuspruch der Vergebung ist eine Zeit der Stille gegeben, in der – untermalt von Musik und spirituellen Bildern – Möglichkeit jedes Einzelnen ist, seine Schuld zu bekennen. Ebenso ist nach den Einsetzungsworten jeweils eine circa einminütige »Stille Zeit« (mit Musik und Symbolbildern), bei denen jeder die von Christus ausgeteilten Gaben nehmen kann. Ebenso besteht die Möglichkeit, seinem pflegebedürftigen Partner die Gaben auszuteilen, oder unter den Gästen die Gaben zu reichen.

Versuch einer Begründung:

Im Abendmahl wird an das Leiden und Sterben, die Auferstehung und das Leben Jesu erinnert. (»Das tut zu meinem Gedächtnis.« aus Lukas 22, 19) Vorbereitend zum Abendmahl gibt es die Möglichkeit der Beichte. Und das Annehmen des Zuspruches der Vergebung. Im Abendmahl nimmt der Teilnehmende die von Christus selbst ausgeteilten Gaben – Wein und Brot. (»Nehmt



hin und esst ...«, »Nehmt hin und trinket alle daraus ...« aus Matthäus 26, 26–27) Zum Heil werden die Gaben für jeden, der sie im Glauben als Leib Christi und als Blut Christi empfängt. Im Gebet schließt sich die Gemeinde Jesu zusammen zur Tischgemeinschaft. Der Einladende und Austeilende ist Christus selbst.

Christus als Haupt der Gemeinde lädt in seine Nachfolge ein. Sein Geist ist präsent in der Gemeinde, die sich weltweit sammelt. Christus verspricht, er ist gegenwärtig, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (Matthäus 18, 20). Nicht sagt er, dass diese Gemeinschaft an einem Ort stattfinden muss. Bei circa 400.000 Zuschauenden versammeln sich im Geiste und im Sinne Jesu viele Christen.

Gemeinschaft entsteht heute nicht mehr nur exklusiv an einem Ort, wo sich die Teilnehmenden räumlich versammeln. Gemeinschaft entsteht in einer medialen Welt auch »virtuell«. Die Gemeinschaft der Gläubigen ist als ökumenische, weltweite Bewegung auch eine »virtuelle« Größe. Die Gegenwart Christi, das Verbundensein mit Christus ist ebenfalls eine »virtuelle« Gemeinschaft.

Aus der bisherigen Fernsehgottesdienstarbeit ist die Erfahrung entstanden, dass sehr viele Zuschauende regelmäßig am Fernsehgottesdienst teilnehmen. Es statuiert sich de facto eine »Fernsehgemeinde«. Dazu sind zuerst solche zu Gemeindeglieder zu sehen, die auf Grund ihrer gesundheitlichen Situation nicht mehr in der Lage sind, zur örtlichen Kirchengemeinde zu gehen, zum Beispiel Ehepartner von pflegebedürftigen Angehörigen. Aber auch Menschen, die sich von der institutionalisierten Kirche distanzieren haben. Ebenfalls Menschen, die beides in Anspruch nehmen: regelmäßig den Fernsehgottesdienst mitfeiern und danach oder davor in ihrem Gemeindegottesdienst vor Ort sind.

Die Verantwortung für die Teilnahme am Abendmahl legt Paulus in die Verantwortung des Einzelnen. Es gibt keine Ermahnung, Aufforderung, Tätigkeitsangabe für Priester und Pfarrer, für die Teilnehmenden Verantwortung zu übernehmen, oder gar die Teilnehmenden auf Würdigkeit zu überprüfen.



Wir sind der Überzeugung: wer als Fernsehzuschauer den Gottesdienst im Fernsehen nicht nur passiv zusieht, sondern als Glied an der Gemeinde Christi im Vertrauen und Glauben teilnimmt und mitfeiert, hat volle Teilhabe am Abendmahl: er betet mit, singt mit, bekennt mit, glaubt mit. Er darf sein Schuldigsein bekennen und er darf Vergebung für sich in Anspruch nehmen. Er ist am Tisch des Herrn, darf sich vom Brot und Wein nehmen, das Christus anbietet und für ihn zum Heil verwandelt: als Leib Christi und als Blut Christi.

Der Einladende und Austeilende der Abendmahlsgaben ist Christus. Er lädt ein. Er teilt aus. (»Nehmt und esst!«) Einem Pfarrer kommt hierbei keine besondere Bedeutung oder Rolle zu. In einigen Bekenntnisschriften der Kirchen wird der Ordnung halber die Sakramentsverwaltung exklusiv an Pfarrer gebunden. Bekenntnisschriften haben nach wie vor Gültigkeit für eine Kirchenwelt, in der sich Gemeinschaft vor Ort versammelt und einem Beauftragten, eingesetzten Kirchendiener zugeordnet ist. Die Bekenntnisschriften äußern sich aber dezidiert nicht zu den Formen, Modi und Facetten einer medial-geprägten Welt, in der eben auch virtuelle Gemeinschaften entstehen, die nach eigenen Regeln und Besonderheiten funktionieren. Auch juristisch, ekklesiologisch, theologisch ist den Anforderungen einer medialen Welt noch nicht genügend Rechenschaft getragen worden. Somit ist es Aufgabe der Kirche, sich in dieser medialen Welt neu aufzustellen, an »den Hecken und Zäunen« (Lukas 14, 23) neu auf die Menschen zuzugehen, die sich in den Kirchengebäuden und Kirchengruppen vor Ort in der Parochie nicht mehr wiederfinden. Es ist Aufgabe von Kirche, ihr Selbstbewusstsein und Selbstverständnis für diese Menschen neu zu überdenken und gegebenenfalls zu erfinden.

Danke, wenn Sie »Stunde des Höchsten« mit Ihrer Spende unterstützen!

Stunde des Höchsten
Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel (abgekürzt: EKK Kassel)
Konto: 135 135 | BLZ: 520 604 10
IBAN: DE48 5206 0410 0000 1351 35 | BIC: GENODEF1EK1

Für Spenden aus der Schweiz:

Die Zieglerschen e.V.
Spende »Stunde des Höchsten« | Postkonto: 91-405885-2 EUR
IBAN: CH02 0900 0000 9140 5885 2 | BIC: POFICHBEXXX